

**EntschlieÙung der 81. Konferenz  
der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Lander  
am 16./17. Marz 2011**

**Keine Vorratsspeicherung und Rasterung von Flugpassagierdaten!**

Die EU-Kommission hat am 2. Februar 2011 einen neuen Entwurf fur eine Richtlinie zur Nutzung von EU-Flugpassagierdaten zur Gefahrenabwehr und Strafverfolgung vorgestellt.

Zentraler Gegenstand des Entwurfs ist die systematische Erfassung der Daten aller Fluggaste, die EU-AuÙengrenzen uberqueren. Diese Daten aus den Buchungssystemen der Fluggesellschaften sollen anlass- und verdachtsunabhangig an eine nationale Zentralstelle der Sicherheitsbehörden ubermittelt und regelmaÙig fur funf Jahre gespeichert werden. Ziel soll es sein, damit Personen ausfindig zu machen, die in Terrorismus oder schwere Kriminalitat verwickelt sein konnten.

Auch der neue Entwurf bleibt konkrete Beweise dafur schuldig, dass die anlassfreie automatisierte Auswertung und Analyse von Flugpassagierdaten geeignet und erforderlich ist, um dieses Ziel zu fordern. Ein solches Zusammenspiel von Vorratsspeicherung und Rasterung von Passagierdaten ist weder mit der EU-Grundrechtecharta noch mit dem grundgesetzlich garantierten Recht auf informationelle Selbstbestimmung vereinbar. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, das in seinem Urteil vom 2. Marz 2010 (1 BvR 256/08) zur Vorratsdatenspeicherung von Telekommunikationsverkehrsdaten gemahnt hat: Zur verfassungsrechtlichen Identitat der Bundesrepublik Deutschland gehort es, dass die Freiheitswahrnehmung der Burgerinnen und Burger nicht total erfasst und registriert werden darf. Hierfur hat sich die Bundesrepublik auch auf europaischer und internationaler Ebene einzusetzen.

Ein solches System wurde noch weiter reichende Eingriffe in die Burgerrechte ermoglichen, wenn sogar Vorschlage zur Speicherung der Fluggastdaten bei Flugen

innerhalb der Europäischen Union und von Daten der Bahn- und Schiffsreisenden Eingang in diese Richtlinie finden würden.

Dieser Entwurf verdeutlicht erneut, dass ein schlüssiges Gesamtkonzept auf europäischer Ebene zur Datenverarbeitung im Bereich der inneren Sicherheit fehlt, welches die Grundrechte der Betroffenen hinreichend gewährleistet.

Die Konferenz fordert daher die Bundesregierung und den Bundesrat auf, sich dafür einzusetzen, dass der Vorschlag der EU-Kommission für eine Richtlinie über die Verwendung von Passagierdaten nicht realisiert wird.